

Vorlage der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats



Stadtverwaltung
WALLDORF

Walldorf, 15.09.2022

Nummer GR 93/2022	Verfasser Herr K. Brecht	Az. des Betreffs 022.30; 106.27	Vorgänge TUPV 14.09.2021 TUPV 13.09.2022
-----------------------------	------------------------------------	---	---

TOP-Nr.: 8.

BETREFF

Ausbau öffentlicher Ladeinfrastruktur in Walldorf (Aufgrund des Umfangs werden die Anlagen lediglich elektronisch zur Verfügung gestellt)

HAUSHALTS AUSWIRKUNGEN

Zur Realisierung der vorgeschlagenen Ladeinfrastruktur sind in den künftigen Haushalten ab 2023 insgesamt rund 700.000,00 Euro bereitzustellen.

HINZUZIEHUNG EXTERNER

./.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Gemeinderat beschließt die sukzessive Ausstattung der Wohnstadt mit Ladeinfrastruktur gemäß dem Bericht der MVV Regioplan.

Im Industriegebiet soll ebenfalls eine Lademöglichkeit geschaffen werden.



SACHVERHALT

Ein wesentlicher Aspekt bei den Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels ist u.a. die Verringerung des Schadstoffausstoßes im Verkehrssektor. Mit dem Wandel hin zur E-Mobilität soll dies bewirkt werden.

Der Ausschuss für Technik, Umwelt, Planung und Verkehr hat am 06.07.2021 die Stadtwerke Walldorf mit der Ausarbeitung eines Konzeptes zur Errichtung von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Walldorf beauftragt.

Im Anschluss daran hat das Land Baden-Württemberg das Programm „Landesförderung für Fachkonzepte nachhaltiger Mobilität“ aufgelegt, welches allerdings nur Gebietskörperschaften, nicht aber Unternehmen fördert.

Der TUPV hat sich daher am 14.09.2021 dafür entschieden, dass die Stadt die Förderung (bis zu 50 % der Kosten) beantragt und nach Erhalt des Förderbescheids den Auftrag neu vergibt. Auf Basis eines Angebots der MVV RegioPlan hat die Verwaltung dann die Förderung beantragt und nach Erhalt der Zusage dem Mannheimer Unternehmen für 26.689,32 Euro den Auftrag erteilt.

Die Corona-Pandemie hat die Ausarbeitung des Konzeptes leider verzögert. So musste beispielsweise die vom Fördergeber verlangte Öffentlichkeitsbeteiligung mit Online-Veranstaltungen durchgeführt werden.

Im August 2022 wurde der lange erwartete Bericht nun vorgelegt (Anlage 1). Die Präsentation der Online-Umfrage und des Bürgerworkshops findet sich in Anlage 2. Beide Anlagen stehen wegen des Umfangs nur virtuell zur Verfügung.

Aufgabenstellung war die konzeptionelle Erarbeitung des Bedarfs und die Verortung von E-Ladepunkten für die bis 2030 erwartete Anzahl von E-Fahrzeugen. Zum 01.01.2021 waren für Walldorf 25.962 Pkw registriert. 18.310 Pkw (70,5%) gewerblich, 7.652 (29,5%) privat. Von den gewerblichen Anmeldungen entfallen mehr als 90 % auf die SAP (16.800), welche die Autos fast aller deutschen Niederlassungen auf Walldorf angemeldet hat. Da die gewerblich eingesetzten Pkw üblicherweise am Arbeitsplatz geladen werden, konzentriert sich der Bericht nur auf den lokalen privaten Ladebedarf.

Laut Statistik des Kraftfahrt-Bundesamtes gab es zum 01.01.2022 in Walldorf 130 privat zugelassene Elektrofahrzeuge. Nach der Prognose der Gutachter sind bis 2030 in Walldorf 3.324 E-Fahrzeuge zu versorgen. Es werden dazu 100 AC¹-Ladepunkte und 32 DC²-Ladepunkte zur angemessenen Bedarfsdeckung erforderlich. An insgesamt sieben Standorten sind in Walldorf schon 39 öffentliche oder halböffentliche Ladepunkte vorhanden, so dass letztlich 79 AC- und 14 DC-Ladepunkte neu zu errichten sind.

Anhand der gegebenen räumlichen Möglichkeiten (möglichst separate Parkplätze, keine Längsparker entlang der Fahrbahn) und der Versorgungskapazität der Stromleitungen (welche Ladeleistung

¹ Wechselstrom

² Gleichstrom

kann über das Stromnetz überhaupt zur Verfügung gestellt werden) wurden die zukünftigen Ladepunkte so über die Wohnstadt verteilt, dass im Umkreis von 300 Metern immer eine Lademöglichkeit zu erreichen ist. Abbildung 19 auf Seite 81 des Berichts zeigt, dass bei Umsetzung aller vorgeschlagenen Ladepunkte Walldorf flächenmäßig optimal versorgt sein wird.

Ohne Berücksichtigung eventueller örtlicher Baumaßnahmen ist für die Errichtung der vorgeschlagenen Ladeinfrastruktur mit rund 700.000,00 Euro zu rechnen. Der Rollout der insgesamt 93 Ladepunkte soll kontinuierlich so erfolgen, dass man immer vor dem Bedarf liegt, den die zunehmende Anzahl von E-Fahrzeugen erfordert.

Nach dem Energiewirtschaftsgesetz sollen die Stromnetzbetreiber keine Ladepunkte betreiben und abrechnen dürfen. Die naheliegende Beauftragung der Stadtwerke Walldorf mit der Errichtung und dem Betrieb der Ladeinfrastruktur scheidet daher vorerst aus. Es werden derzeit alternative Möglichkeiten eruiert, welche aber für die grundsätzliche Entscheidung über den Ausbau der Ladeinfrastruktur nicht von Bedeutung sind.

Die im Bericht genannten Förderprogramme des Bundes sind einem steten Wandel unterworfen und in Teilen heute schon nicht mehr aktuell. Wenn der Gemeinderat sich für die Realisierung des Konzeptvorschlags entscheidet, wird die Verwaltung sich über die künftigen Fördermöglichkeiten informieren.

Derzeit gibt es z.B. ein Förderprogramm für E-Ladehubs, wo in einem Parkhaus mindestens acht Ladepunkte angeboten werden müssen und die gleiche Anzahl an Stellplätzen im öffentlichen Straßenraum der Nachbarschaft dafür entfallen soll. Ein solches Szenario lässt sich in Walldorf nicht abbilden.

Am 13. September 2022 wurde der Sachverhalt im Ausschuss für Technik, Umwelt, Planung und Verkehr vorberaten. Hierbei wurde erörtert, dass im Zuge des kontinuierlichen Ausbaus der Ladesäulen sich entsprechend der aktuellen Fahrzeugentwicklung eine Verschiebung hin zu mehr Schnellladepunkten (Gleichstrom) ergeben muss. Weiter legte der Ausschuss Wert darauf, dass der Ausbau in der flächigen Entwicklung vollständig vorangetrieben wird (nicht nur Priorität A) und auch im Industriegebiet ein Ladeangebot geschaffen werden soll.

Matthias Renschler
Bürgermeister

Anlagen